HAUSORDNUNG

NEUE HEIMAT

Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gilt Nachtruhe. Rücksicht und Respekt sichern ein ruhiges Miteinander.

Tierhaltung ist nur mit Zustimmung der NEUE HEIMAT OÖ erlaubt. In unseren Wohnanlagen gilt für Hunde Leinen- und Maulkorbpflicht.

Erziehungsberechtigte tragen die Verantwortung für die Aufsicht über ihre Kinder.

Bitte trennen Sie den Müll korrekt: Papier, Kunststoff, Glas, Metall, Bio- und Restmüll gehören in die dafür vorgesehenen Container. Illegale Müllentsorgung ist strafbar.

Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Die Lagerung persönlicher Gegenstände auf Allgemeinflächen ist untersagt.

Feuerwehrzufahrten sind jederzeit freizuhalten. Fahrzeuge dürfen nur in ausgewiesenen Parkzonen oder Tiefgaragen abgestellt werden.

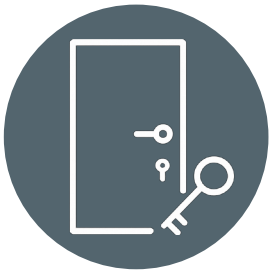

Zum Schutz Ihres Eigentums sind Haustüren, Keller- und Wohnungstüren sowie Stiegenhausfenster (außer bei kurzen Lüftungen) stets geschlossen zu halten.

Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur mit gültigem KFZ-Kennzeichen in den vorgesehenen Parkzonen gestattet.

Vandalismus wird konsequent zur Anzeige gebracht. Bitte tragen Sie zum Schutz der Wohnanlage bei.

Das Rauchen ist in Stiegenhäusern, Tiefgaragen, Aufzügen, Kellern, Dachböden und Gemeinschaftsräumen untersagt.

Grillen ist nur mit einem Elektrogrill erlaubt. Offenes Feuer, Holzkohle- und Gasgrillen sind aus feuerpolizeilichen und sicherheitsrechtlichen Gründen in der Wohnanlage verboten.

GBV GEMEINNÜTZIGE BAUVEREINIGUNGEN OBERÖSTERREICH

Bei Fragen steht Ihnen gerne unsere Hausverwaltung zur Verfügung:
0732 / 65 33 01 - 810